

# AHV-Rentenalter 64 für die Frauen

Ständeratskommission stützt Nationalratsentscheid

**Das Rentenalter für Frauen soll in zwei Vierjahresschritten von 62 auf 64 Jahre angehoben werden. Nach dem Splitting hat die Ständeratskommission bei der 10. AHV-Revision auch diesen umstrittenen Punkt vom Nationalrat übernommen. Die Vorlage kommt im Juni wieder vor die kleine Kammer. SPS und Gewerkschaften rufen zu einer Protestkundgebung auf; das Referendum wurde bereits angedroht.**

Bern. – Die Frage des Frauenrentenalters war der heisseste Punkt, den die von Markus Kündig (CVP/ZG) präsierte Kommission noch zu behandeln hatte. Unter verschiedenen Kombinationen setzte sich schliesslich mit 9 zu 6 Stimmen die Variante 64 gegen die Anpassung an das männliche Rentenalter 65 durch. Wie vom Nationalrat beschlossen, soll die Rentenerhöhung in zwei Etappen nach dem nicht vor 1997 erwarteten Inkrafttreten der 10. AHV-Revision realisiert werden.

## Gegen eine Ruhestandsrente

Demnach stiege das Frauenrentenalter frühestens im Jahre 2001 von 62 auf 63 Jahre und frühestens im Jahre 2005 von 63 auf 64 Jahre. Kündig begründete den Entscheid der Kommission mit dem finanziellen Ausgleich für das Splitting und die Leistungsverbesserungen. Mit der Erhöhung des Frauenrentenalters könne nicht bis zur 11. AHV-Revision (Stichwort Demographie) zugewartet werden. Im übrigen soll gemäss einer Kommissionsmotion in der nächsten Revision das gleiche

Rentenalter für Mann und Frau eingeführt werden.

Die Kommission lehnte im weiteren den Antrag auf die Einführung einer Ruhestandsrente klar ab. Sie hätte ermöglicht, ab 62 Jahren mit der Arbeit aufzuhören und eine ungekürzte Rente zu beziehen. Kündig begründete den Entscheid mit der Vermutung, dass damit eine allgemeine frühzeitige Pensionierung ausgelöst worden wäre, die finanziell nicht verknüpfbar sei. Der Entscheid bedeute vermutlich auch das Aus für die im Rahmen der Revision der Arbeitslosenversicherung vorgesehene Vorruhestandsregelung. Bei der Ehepaarrente beschloss die Kommission mit acht zu sieben Stimmen, die Plafonierung auf 150 Prozent der Maximalrente beizubehalten. Ein Gegenantrag fordere die Plafonierung bei 160 Prozent, was pro Jahr 400 Millionen Franken mehr gekostet hätte.

## Nationale Kundgebung am 1. Juni

Gewerkschaften und SP reagierten mit heftiger Kritik auf die Vorlage. Solange Frauen für die gleiche Arbeit durch-

schnittlich 30 Prozent weniger verdienen als Männer, könne nicht mit dem Argument der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung das Rentenalter der Frauen heraufgesetzt werden. Was bei der AHV mit einer Erhöhung des Frauenrentenalters gespart werden könnte, müsste die Arbeitslosenversicherung für betagte arbeitslose Frauen wieder ausgeben. Um seiner Forderung nach einem Verzicht auf die Erhöhung des Frauenrentenalters Nachdruck zu verleihen, rufen SGB und SPS auf den 1. Juni zu einer nationalen Kundgebung in Bern auf.

Mit ihrem Entscheid gefährde die Kommission die gesamte Vorlage, schreibt der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG). Auch er setze sich für ein gleiches Rentenalter ein, doch denke er an eine Anpassung nach unten. Der Kaufmännische Verband unterstreicht, dass die Gleichstellung von Mann und Frau nicht durch Abbau der wenigen Zugeständnisse an die Frauen verwirklicht werden dürfe.

Auch LdU-Ständerätin Monika Weber bezeichnete den Kommissionsantrag als unangemessen und ungerechtfertigt. Im Zusammenhang mit der Einführung des Rentensplittings seien vor allem Ehepaare mit Kindern besser gestellt worden. Insbesondere für viele ledige Frauen mit kleinem Einkommen sei die Erhöhung des Rentenalters ungerecht. (SDA/AP/TA)